

Stand: 24.06.2026 05:29:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10799

"Straffällige Asylbewerber in bayerischen ANKER-Zentren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10799 vom 14.04.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler AfD**
vom 27.01.2026

Straffällige Asylbewerber in bayerischen ANKER-Zentren

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1.1 | Wie viele Personen sind seit 2018 bis heute jeweils in den bayerischen ANKER-Zentren untergebracht gewesen bzw. aktuell dort untergebracht (bitte aufschlüsseln nach ANKER-Zentrum, Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland und Geschlecht)? | 3 |
| 1.2 | Wie lange bleiben die Personen durchschnittlich in den ANKER-Zentren (bitte nach Zentrum und Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland aufschlüsseln)? | 6 |
| 1.3 | Wie viele Personen wurden seit 2018 aus den ANKER-Zentren in andere Einrichtungen verlegt (bitte nach ANKER-Zentrum, Herkunftsland und Grund der Verlegung aufschlüsseln)? | 7 |
| 2.1 | Wie viele Personen sind in den einzelnen ANKER-Zentren straffällig geworden (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland, ANKER-Zentrum und Straftat)? | 7 |
| 2.2 | Wie viele Straftaten wurden seit 2018 pro ANKER-Zentrum angezeigt (bitte nach Jahr und Deliktsart aufschlüsseln)? | 7 |
| 2.3 | Gab es seit 2018 Fälle von Gewalt zwischen Asylbewerbern oder gegenüber Personal (bitte nach Jahr, Delikt, ANKER-Zentrum, beteiligter Nationalität und Geschlecht aufschlüsseln)? | 7 |
| 3.1 | Wie viele Asylbewerber wurden aufgrund strafrechtlicher Delikte aus den ANKER-Zentren abgeschoben oder in andere Einrichtungen überführt? | 8 |
| 3.2 | Welche präventiven Maßnahmen zur Reduzierung von Straftaten und Gewalt werden in den ANKER-Zentren durchgeführt? | 8 |
| 4. | Wie viele Personen sind seit 2018 aus den jeweiligen ANKER-Zentren abgängig bzw. untergetaucht (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland, ANKER-Zentrum und Jahr)? | 10 |
| 5.1 | Wie hat sich die Kriminalitätsrate in den jeweiligen Gemeinden der ANKER-Zentren bzw. in den umliegenden Gemeinden seit 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach ANKER-Zentrum/Gemeinde, Jahr und Häufigkeitszahl bzw. Kriminalitätsrate)? | 10 |

5.2	Welche Straftaten sind seit 2018 in den Gemeinden der ANKER-Zentren und deren Umgebung besonders häufig aufgetreten (bitte nach Jahr, Straftat und Gemeinde aufschlüsseln)?	10
5.3	Wie hat sich die Anzahl von Gewalt- und Sexualdelikten in den Gemeinden seit 2018 entwickelt (bitte nach Jahr, Straftat und Gemeinde aufschlüsseln)?	10
6.	Welche Kooperationen bestehen zwischen ANKER-Zentren, Kommunen und Polizei, um Straftaten zu verhindern?	10
7.1	Welche konkreten Sicherheitskonzepte werden in und um die ANKER-Zentren umgesetzt?	11
7.2	Sind Änderungen und Anpassungen in zukünftigen Sicherheitskonzepten vorgesehen?	11
7.3	Wenn ja, wie sollen diese konkret aussehen?	11
8.	Was unternimmt die Staatsregierung konkret, um die Kriminalitätsrate zu senken und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wiederherzustellen?	11
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.03.2026

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

Im Hinblick auf die angefragten ANKER-Zentren wurden die diesbezüglichen Tatort-Gemeinden Manching, Deggendorf, Regensburg, Bamberg, Zirndorf, Geldersheim, Niederwerrn und Augsburg ausgewertet.

Auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Häufigkeitszahlen aufgrund der Neuberechnung ab dem Jahr 2023 auf Grundlage des Zensus 2022 wird ergänzend hingewiesen.

Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Rohheitsdelikte beinhalten alle Raubdelikte, räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Menschenhandel.

1.1 Wie viele Personen sind seit 2018 bis heute jeweils in den bayerischen ANKER-Zentren untergebracht gewesen bzw. aktuell dort untergebracht (bitte aufschlüsseln nach ANKER-Zentrum, Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland und Geschlecht)?

Die Zahl der im ANKER (ANKER-Einrichtungen nebst Unterkunfts-Dependancen) unterbrachten Personen hat sich wie folgt entwickelt.

	ANKER Oberbayern	ANKER Niederbayern	ANKER Oberpfalz	ANKER Mittelfranken	ANKER Oberfranken	ANKER Unterfranken	ANKER Schwaben
31.12.2018	rd. 3300	rd. 400	rd. 700	rd. 1350	rd. 1300	rd. 750	rd. 850
31.12.2019	rd. 2400	rd. 400	rd. 750	rd. 900	rd. 1300	rd. 600	rd. 350
31.12.2020	rd. 1950	rd. 500	rd. 450	rd. 600	rd. 1100	rd. 800	rd. 400
31.12.2021	rd. 2500	rd. 700	rd. 600	rd. 1150	rd. 1350	rd. 1100	rd. 850
31.12.2022	rd. 4400	rd. 900	rd. 1500	rd. 1800	rd. 2450	rd. 1400	rd. 1100
31.12.2023	rd. 3650	rd. 700	rd. 1150	rd. 1350	rd. 2050	rd. 1100	rd. 1550
31.12.2024	rd. 3350	rd. 900	rd. 1150	rd. 1150	rd. 1300	rd. 800	rd. 1450
31.12.2025	rd. 4050	rd. 750	rd. 1050	rd. 1250	rd. 1150	rd. 950	rd. 1150

Die Top-3-Herkunftsländer der im ANKER (ANKER-Einrichtungen nebst Unterkunfts-Dependancen) untergebrachten Personen haben sich laut integriertem Migrantenverwaltungssystem (iMVS) wie untenstehend entwickelt. Eine darüber hinausgehende Aufstellung aller Herkunftsländer in allen ANKERn kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

31.12.2018

ANKER	Herkunftsland Platz 1	Anzahl	Herkunftsland Platz 2	Anzahl	Herkunftsland Platz 3	Anzahl
Oberbayern	Nigeria	1 674	Afghanistan	253	Ukraine	214
Niederbayern	Aserbaidtschan	242	Sierra Leone	83	Nigeria	80
Oberpfalz	Irak	392	Nigeria	158	Äthiopien	122
Oberfranken	Russische Föderation	389	Eritrea	170	Nigeria	168
Mittelfranken	Irak	368	Iran	240	Syrien	126
Unterfranken	Nigeria	304	Côte d'Ivoire	181	Somalia	140
Schwaben	Türkei	456	Gambia	266	Nigeria	80

31.12.2019

ANKER	Herkunftsland Platz 1	Anzahl	Herkunftsland Platz 2	Anzahl	Herkunftsland Platz 3	Anzahl
Oberbayern	Ukraine	396	Afghanistan	389	Nigeria	281
Niederbayern	Aserbaidtschan	174	Syrien	93	Nigeria	57
Oberpfalz	Irak	311	Moldau	212	Äthiopien	92
Oberfranken	Iran	285	Irak	268	Russische Föderation	216
Mittelfranken	Nigeria	189	Syrien	176	Irak	128
Unterfranken	Somalia	184	Côte d'Ivoire	154	Nigeria	144
Schwaben	Türkei	266	Gambia	44	Nigeria	21

31.12.2020

ANKER	Herkunftsland Platz 1	Anzahl	Herkunftsland Platz 2	Anzahl	Herkunftsland Platz 3	Anzahl
Oberbayern	Afghanistan	695	Türkei	132	Nigeria	119
Niederbayern	Syrien	205	Aserbaidtschan	67	Nigeria	64
Oberpfalz	Syrien	234	Irak	142	Äthiopien	18
Oberfranken	Syrien	297	Irak	205	Russische Föderation	91
Mittelfranken	Türkei	138	Iran	82	Tadschikistan	57
Unterfranken	Somalia	200	Algerien	146	Syrien	125
Schwaben	Irak	194	Gambia	54	Syrien	38

31.12.2021

ANKER	Herkunftsland Platz 1	Anzahl	Herkunftsland Platz 2	Anzahl	Herkunftsland Platz 3	Anzahl
Oberbayern	Afghanistan	811	Jemen	427	Ukraine	282
Niederbayern	Georgien	255	Syrien	191	Irak	66
Oberpfalz	Syrien	282	Irak	240	Äthiopien	38
Oberfranken	Irak	349	Moldau	257	Syrien	217
Mittelfranken	Syrien	470	Irak	146	Türkei	101
Unterfranken	Afghanistan	578	Somalia	168	Algerien	89
Schwaben	Afghanistan	322	Irak	316	Türkei	100

31.12.2022

ANKER	Herkunftsland Platz 1	Anzahl	Herkunftsland Platz 2	Anzahl	Herkunftsland Platz 3	Anzahl
Oberbayern	Türkei	935	Afghanistan	671	Ukraine	417
Niederbayern	Syrien	512	Moldau	130	Aserbaidshan	81
Oberpfalz	Syrien	675	Iran	359	Tunesien	171
Oberfranken	Syrien	1 154	Georgien	559	Russische Föderation	439
Mittelfranken	Syrien	581	Türkei	295	Tadschikistan	220
Unterfranken	Afghanistan	802	Syrien	250	Algerien	134
Schwaben	Afghanistan	554	Syrien	235	Irak	184

31.12.2023

ANKER	Herkunftsland Platz 1	Anzahl	Herkunftsland Platz 2	Anzahl	Herkunftsland Platz 3	Anzahl
Oberbayern	Türkei	1 022	Afghanistan	618	Sierra Leone	214
Niederbayern	Syrien	467	Aserbaidshan	111	Eritrea	40
Oberpfalz	Syrien	508	Tunesien	250	Ukraine	146
Oberfranken	Syrien	976	Russische Föderation	453	Georgien	257
Mittelfranken	Türkei	526	Venezuela	301	Belarus	91
Unterfranken	Somalia	267	Côte d'Ivoire	198	Algerien	150
Schwaben	Türkei	727	Afghanistan	584	Irak	177

31.12.2024

ANKER	Herkunftsland Platz 1	Anzahl	Herkunftsland Platz 2	Anzahl	Herkunftsland Platz 3	Anzahl
Oberbayern	Afghanistan	788	Türkei	465	Jemen	226
Niederbayern	Syrien	463	Aserbaidshan	309	Ukraine	83
Oberpfalz	Syrien	625	Tunesien	165	Iran	142
Oberfranken	Syrien	715	Russische Föderation	150	Georgien	134
Mittelfranken	Syrien	540	Türkei	145	Venezuela	115

ANKER	Herkunftsland Platz 1	Anzahl	Herkunftsland Platz 2	Anzahl	Herkunftsland Platz 3	Anzahl
Unterfranken	Somalia	232	Algerien	156	Afghanistan	121
Schwaben	Afghanistan	613	Türkei	456	Irak	198

31.12.2025

ANKER	Herkunftsland Platz 1	Anzahl	Herkunftsland Platz 2	Anzahl	Herkunftsland Platz 3	Anzahl
Oberbayern	Ukraine	1422	Afghanistan	707	Uganda	285
Niederbayern	Syrien	251	Ukraine	124	Äthiopien	80
Oberpfalz	Syrien	322	Ukraine	193	Somalia	134
Oberfranken	Afghanistan	289	Russische Föderation	124	Türkei	115
Mittelfranken	Syrien	326	Venezuela	196	Kolumbien	195
Unterfranken	Afghanistan	350	Somalia	216	Armenien	115
Schwaben	Ukraine	430	Afghanistan	402	Türkei	182

Das Geschlecht der im ANKER (ANKER-Einrichtungen nebst Unterkunfts-Dependancen) untergebrachten Personen hat sich wie folgt entwickelt.

	männlich	weiblich
31.12.2018	rd. 71 Prozent	rd. 29 Prozent
31.12.2019	rd. 68 Prozent	rd. 32 Prozent
31.12.2020	rd. 70 Prozent	rd. 30 Prozent
31.12.2021	rd. 69 Prozent	rd. 31 Prozent
31.12.2022	rd. 62 Prozent	rd. 38 Prozent
31.12.2023	rd. 61 Prozent	rd. 39 Prozent
31.12.2024	rd. 65 Prozent	rd. 35 Prozent
31.12.2025	rd. 64 Prozent	rd. 36 Prozent

Das Merkmal Geschlecht der untergebrachten Personen liegt dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht in statistisch auswertbarer Form für die einzelnen ANKER vor und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

1.2 Wie lange bleiben die Personen durchschnittlich in den ANKER-Zentren (bitte nach Zentrum und Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31.01.2026 stellt sich die durchschnittliche Verweildauer in den bayerischen ANKERn wie folgt dar:

Einrichtung	Durchschnittliche Verweildauer in Tagen:
ANKER Oberbayern	206
ANKER Niederbayern	163

Einrichtung	Durchschnittliche Verweildauer in Tagen:
ANKER Oberpfalz	204
ANKER Oberfranken	136
ANKER Mittelfranken	210
ANKER Unterfranken	173
ANKER Schwaben	157
Gesamt	187

Diese Zahlen enthalten sowohl Familienverbände mit minderjährigen Kindern, die maximal sechs Monate im ANKER wohnpflichtig sind, als auch alleinreisende Asylbewerber, die grundsätzlich bis maximal 24 Monate ANKER-wohnpflichtig sind. Darüber hinaus enthält die Statistik auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die derzeit mitunter übergangsweise in den ANKERn untergebracht werden, allerdings nicht ANKER-wohnpflichtig sind und in der Regel nach kurzer Zeit in einer Unterkunft der Anschlussunterbringung untergebracht werden oder privaten Wohnraum beziehen.

Zur Wahrung der Verfahrensökonomie erfolgt die regelmäßige Überprüfung der Aufenthaltsdauer im ersten Schritt für alle Personen herkunftslandunabhängig, wodurch eine statistische Auswertung gemessen an den Herkunftsstaaten nicht vorliegt und in der Kürze der Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden kann.

1.3 Wie viele Personen wurden seit 2018 aus den ANKER-Zentren in andere Einrichtungen verlegt (bitte nach ANKER-Zentrum, Herkunftsland und Grund der Verlegung aufschlüsseln)?

Wie viele Personen aus der Unterkunftsart „ANKER“ in andere Unterkunftsarten verteilt werden, liegt dem StMI nicht in statistisch auswertbarer Form vor und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

2.1 Wie viele Personen sind in den einzelnen ANKER-Zentren straffällig geworden (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland, ANKER-Zentrum und Straftat)?

2.2 Wie viele Straftaten wurden seit 2018 pro ANKER-Zentrum angezeigt (bitte nach Jahr und Deliktsart aufschlüsseln)?

2.3 Gab es seit 2018 Fälle von Gewalt zwischen Asylbewerbern oder gegenüber Personal (bitte nach Jahr, Delikt, ANKER-Zentrum, beteiligter Nationalität und Geschlecht aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hier gegenständlichen Fragestellungen können mangels valider expliziter Rechercheparameter (hier „ANKER-Zentrum“ bzw. „ANKER-Zentren“) mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

3.1 Wie viele Asylbewerber wurden aufgrund strafrechtlicher Delikte aus den ANKER-Zentren abgeschoben oder in andere Einrichtungen überführt?

Eine Beantwortung der Frage 3.1 kann mangels strukturiert auswertbarer statistischer Daten zur konkreten Fragestellung nicht erfolgen.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung der Verfahrensakten durch die Ausländerbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

3.2 Welche präventiven Maßnahmen zur Reduzierung von Straftaten und Gewalt werden in den ANKER-Zentren durchgeführt?

Der Freistaat Bayern hat ein umfangreiches Schutzkonzept („Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“) entwickelt, welches die Grundlage für den Gewaltschutz im Rahmen der Unterbringung in Asylunterkünften des Freistaates Bayern darstellt. Zusammen mit den Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften bildet dieses die Grundlage für spezifische Gewaltschutzkonzepte in den einzelnen Regierungsbezirken, die dann konkret umgesetzt werden.

Die jeweilige Regierung und Unterkunftsverwaltung entscheiden situativ und unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten vor Ort über den Umfang und Inhalt möglicher Ablaufpläne.

Im Rahmen bestehender Kapazitäten nehmen die zuständigen Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden zudem bei der Belegungssteuerung auf die jeweils individuellen Umstände des Einzelfalles Rücksicht. Hierbei wird besonderer Schutzbedürftigkeit Rechnung getragen. Daher wird an allen Standorten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten vor Ort darauf geachtet, alleinreisende Männer räumlich getrennt von Familien und alleinreisenden Frauen unterzubringen. Angepasst an den Bedarf und die vorhandenen Kapazitäten stehen ergänzend zur Belegungssteuerung für Frauen mit und ohne Kinder zusätzliche separate Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Falle der separaten Unterbringung von Frauen wird grundsätzlich dafür Sorge getragen, dass eine Abschließbarkeit des Zugangs zum separaten Frauenbereich vorgesehen ist oder die erforderliche Sicherheit durch Bewachung gewährleistet wird. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass regelmäßig auch weibliches Sicherheitsdienstpersonal eingesetzt wird.

Der Freistaat Bayern fördert darüber hinaus auf freiwilliger Basis ein bayernweites Netz an Flüchtlings- und Integrationsberaterinnen und -beratern.

Ziel der Flüchtlings- und Integrationsberatung ist nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Beratungs- und Integrationsrichtlinie unter anderem, über die Möglichkeiten des Schutzes gegen Gewalt aufzuklären, die wechselseitige Akzeptanz und das gegenseitige Verständnis zwischen Zugewanderten sowohl in den Unterkünften als auch im Gemeinwesen zu fördern und die Konfliktbewältigung in den Unterkünften sowie im sozialen Umfeld zu unterstützen. Durch die Tätigkeit der Beraterinnen und Berater wird daher eine gewaltpräventive Wirkung erreicht, zumal durch die Unterstützung der Asylsuchenden Frustrationen abgebaut und verhindert werden. Die Beratungskräfte stehen bei (drohenden oder bereits gemachten) Gewalterfahrungen als Ansprechpartner zur Verfügung, können spezielle Beratungsangebote im Bereich Gewaltschutz vermitteln oder aber die Sicherheitsbehörden alarmieren, sodass präventive und repressive Maßnahmen gegen den bzw. die Täter ergriffen werden können.

Zur Gewährleistung der Sicherheit in und um Gemeinschaftsunterkünfte kann zudem die Polizei gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c Polizeiaufgabengesetz (PAG) Personenkontrollen an Orten durchzuführen, die als Unterkunft oder dem sonstigen, auch vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern und unerlaubt Aufhältigen dienen. Zum Schutze dieser Einrichtungen werden im Umfeld, aber auch in den der Hausgemeinschaft zugänglichen Bereichen dieser Unterkünfte Identitätskontrollen im Rahmen sogenannter Begehungen durchgeführt. In Abstimmung mit den Regierungen finden polizeiliche Kontrollen insbesondere zur Vorbeugung der Begehung von Straftaten und Ordnungsstörungen sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der rechts-treuen Bewohner statt. Die Polizeipräsidien bzw. die zuständigen Polizeiinspektionen führen hierfür eine entsprechend fokussierte Lagebewertung durch und schöpfen zur weiteren Optimierung der Sicherheit in den Unterkünften alle Möglichkeiten für Kontrollmaßnahmen in den Asylunterkünften lageangepasst aus.

Darüber hinaus setzen die Polizeipräsidien bzw. die örtlich zuständigen Polizeiinspektionen auf das jeweilige ANKER-Zentrum spezifisch zugeschnittene Präventionsmaßnahmen um. Auch hierbei ist ein zentrales Element die enge zwischenbehördliche Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Betreiber (Regierungen), Polizei, Sicherheitsdiensten und örtlichen Institutionen, um das Schutzbedürfnis vulnerabler Gruppen, problematische sich verfestigende Strukturen und/oder delinquentes Handeln einzelner Bewohner frühzeitig zu erkennen und mit gezielten Maßnahmen reagieren zu können.

Wesentliche Maßnahmen und Schwerpunkte bilden dabei:

- sichtbare Präsenz und Kontrolle durch regelmäßiges Bestreifen, Objektschutz, Begehungen der Unterkünfte sowie teilweise Videoüberwachung
- institutionalisierte Zusammenarbeit mittels fester Ansprechpartner (z. B. Fachbereiche ANKER, Gewaltschutzkoordinatoren), regelmäßiger Jour fixe, Etablierung kurzer Meldewege zwischen u. a. der Polizei, Unterkunftsleitung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerbehörden und Staatsanwaltschaften
- Frühintervention und Deeskalation durch Gefährderansprachen, abgestufte Maßnahmen bei Auffälligkeiten und enge Abstimmung mit der Polizei, Fallkonferenzen
- konsequente Strafverfolgung durch teilweisen Einsatz beschleunigter Verfahren und enge Abstimmung mit Staatsanwaltschaften, insbesondere bei Mehrfachstraftätern

- Integration und Prävention durch Informations- und Aufklärungsangebote, Dialogformate („Polizei und Geflüchtete im Dialog“), Vermittlung von Verhaltensregeln sowie integrationsfördernde Projekte
- bauliche und organisatorische Prävention unter Mitwirkung der Polizei bei Sicherheitskonzepten (Beleuchtung, Videoüberwachung, Zimmerbelegung, Umgang mit problematischen Personen), Zaun.

4. Wie viele Personen sind seit 2018 aus den jeweiligen ANKER-Zentren abgängig bzw. untergetaucht (bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit bzw. Herkunftsland, ANKER-Zentrum und Jahr)?

Die Gesamtzahl der zu einem bestimmten Auswertungstichtag „abgängigen“ bzw. „unbekannt verzogenen“ Asylbewerber liegt dem StMI nicht in statistisch auswertbarer Form vor und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

5.1 Wie hat sich die Kriminalitätsrate in den jeweiligen Gemeinden der ANKER-Zentren bzw. in den umliegenden Gemeinden seit 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach ANKER-Zentrum/Gemeinde, Jahr und Häufigkeitszahl bzw. Kriminalitätsrate)?

5.2 Welche Straftaten sind seit 2018 in den Gemeinden der ANKER-Zentren und deren Umgebung besonders häufig aufgetreten (bitte nach Jahr, Straftat und Gemeinde aufschlüsseln)?

5.3 Wie hat sich die Anzahl von Gewalt- und Sexualdelikten in den Gemeinden seit 2018 entwickelt (bitte nach Jahr, Straftat und Gemeinde aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlagen 1 bis 8¹ sowie die Vorbemerkung verwiesen.

6. Welche Kooperationen bestehen zwischen ANKER-Zentren, Kommunen und Polizei, um Straftaten zu verhindern?

Um aufseiten der Unterbringungsverwaltung eine zentrale Bündelung der Informationen zu erreichen, wurde bei den Bezirksregierungen eine einheitliche Kontaktstelle, ein sogenannter Single Point of Contact (SPOC), eingerichtet, an den die Informationen durch die Bayerische Polizei und die Justizbehörden zu richten sind und durch den sie hiernach an die weiteren Beteiligten weitergeleitet werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

7.1 Welche konkreten Sicherheitskonzepte werden in und um die ANKER-Zentren umgesetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.2 und die dortigen Ausführungen zum Bayerischen Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt verwiesen.

Darüber hinaus bestehen neben allgemein gültigen Konzeptionen der Bayerischen Polizei in Bezug auf ANKER-Zentren lage- und örtlich angepasste, individuelle Konzeptionen der jeweils zuständigen Polizeiinspektionen.

7.2 Sind Änderungen und Anpassungen in zukünftigen Sicherheitskonzepten vorgesehen?

7.3 Wenn ja, wie sollen diese konkret aussehen?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kontinuierlich passen die für die Unterbringung zuständigen Regierungen ihre individuellen Schutzkonzepte an die stetigen Änderungen an.

Ferner können bestehende Konzeptionen der Bayerischen Polizei bei Bekanntwerden veränderter Rahmenbedingungen grundsätzlich einem möglichen Anpassungsbedarf unterliegen. Für die in Rede stehende Thematik der ANKER-Zentren besteht aktuell kein Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf.

8. Was unternimmt die Staatsregierung konkret, um die Kriminalitätsrate zu senken und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wiederherzustellen?

Die Sicherheitslage in Bayern ist sehr gut. Das zeigt als objektiver Gradmesser die PKS auf. Bayern belegt seit Jahren sowohl in Bezug auf die allgemeine Kriminalitätsbelastung wie auch im Hinblick auf die Aufklärungsquote im bundesweiten Vergleich den Spitzenplatz.

Die Bayerische Polizei setzt in bewährter Weise auf eine nachhaltige Sicherheitsstrategie, indem sie jede Form der Kriminalität konsequent bekämpft, keine rechtsfreien Räume duldet, unverzüglich auf neue Entwicklungen reagiert und auf eine gezielte Prävention setzt.

Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger hängt ganz entscheidend von einer sichtbaren Polizeipräsenz sowie von effektiven Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ab. Für die Staatsregierung stellt die Bekämpfung von Straftaten und Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum sowie die Steigerung der sichtbaren Polizeipräsenz daher ein zentrales Handlungsfeld dar, damit das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung mit der sehr guten objektiven Sicherheitslage korrespondiert. Sicherheitsstörungen im öffentlichen Raum muss bereits frühzeitig und entschieden begegnet werden, damit Angsträume erst gar nicht entstehen.

Um die gute Sicherheitslage zu bewahren bzw. zu steigern und in der Bevölkerung das Sicherheitsgefühl zu stärken, wird die ganze Bandbreite polizeilicher Maßnahmen ausgeschöpft. Dazu zählen neben verstärkter polizeilicher Präsenz an erkannten Kriminalitätsschwerpunkten wie Bahnhöfen und in Innenstädten auch die Intensivie-

zung von Kontrollmaßnahmen sowie der Ausbau der polizeilichen Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Bereits Ende Oktober 2024 wurde die „Offensive sichere Bahnhöfe“ für Bayern gestartet, um die Kriminalität im Umfeld großer Hauptbahnhöfe in Bayern noch konsequenter zu bekämpfen.

Eingebettet ist die Offensive in die bayernweite Arbeitsgruppe „Bayern. 360° Sicherheit.“, die federführend beim Polizeipräsidium Mittelfranken angesiedelt ist und die bestehenden Einsatz- und Sicherheitskonzepte überprüft und anpasst. Landes- und Bundespolizei sollen darüber hinaus künftig noch intensiver zusammenarbeiten und etwa häufiger gemeinsam auf Streife gehen. Auch werden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommunen der Erlass von Alkoholkonsumverboten sowie Waffenverbotszonen geprüft.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.